

Erstellung eines konkreten und detaillierten Überblicks über die finanzielle Situation der Gemeinde Hetlingen

Trotz zahlreicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hat sich die Finanzsituation der Gemeinde Hetlingen nicht in dem Umfang verbessert, der es ihr ermöglichen würde, unabhängig von Fehlbetragszuweisungen eine nachhaltige Aufgabenerfüllung aus eigenen Kräften sicherzustellen. Seit nunmehr 2013 werden fortlaufend Fehlbetragszuweisungen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes beantragt. Da Fehlbetragszuweisungen regelmäßig jedoch nicht ausreichen, den ungedeckten Finanzbedarf vollständig auszugleichen, werden Jahresfehlbeträge fortgeschrieben, wodurch sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde immer weiter erhöhen.

Die Freie Wahlgemeinschaft Hetlingen hat zur Sitzung des Finanzausschusses am 06.09.2018 die Erstellung eines konkreten und detaillierten Überblicks über die finanzielle Situation der Gemeinde beantragt.

Als Diskussionsgrundlage für den Finanzausschuss wurden verwaltungsseitig nachstehend einige Daten zusammengestellt. Grundlage hierfür sind die vorliegenden Jahresrechnungen und die Haushaltsplanung für das aktuelle Jahr.

Liquidität der Gemeinde:

Als ehrenamtlich verwaltete Landgemeinde gehört die Gemeinde Hetlingen zum Amt Geest und Marsch Südholstein. Die Kasse des Amtes wird als Einheitskasse geführt, so dass die liquiden Mittel des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden nicht auf getrennten Konten verwaltet werden. Vielmehr werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden bilanziert.

Hetlingen verfügt aufgrund der langjährigen defizitären Lage nicht mehr über eine positive Liquidität. Zum 31.12.2017 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Amtskasse auf 371.053,04 €. Aktuell (15.08.2018) belaufen sich die Verbindlichkeiten auf 11.739,92 €. Diese positive Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr gegenüber dem Ende des Vorjahres ist darauf zurückzuführen, dass eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 1.105.000,00 € in Anspruch genommen wurde, während die der Kreditaufnahme zugrunde liegenden Investitionen erst in Höhe von 641.875,00 € getätigt worden sind. Es besteht somit ein Überhang von 463.125,00 €. Ohne den Überhang hätte die Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber der Amtskasse einen Stand von 474.864,92 € erreicht. An dieser Stelle wird erwähnt, dass 2018 eine weitere Kreditaufnahme über 1.315.300,00 € eingeplant worden ist. Die Kreditaufnahme wird erst umgesetzt, wenn die geplanten investiven Maßnahmen (Erschließung Baugebiet, Erweiterung Kindertagesstätte, Investitionsförderungsmaßnahme Kunstrasenspielfeld pp) anstehen.

In dem Antrag der FW-Fraktion sind neben den „Kontoständen“ bei Banken auch die bei Verbänden erwähnt worden. Verbände werden regelmäßig über Umlagen finanziert. Hetlingen ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Wegeunterhaltungsverband Pinneberg
- Abwasserzweckverband Pinneberg
- Abwasserverband Elbmarsch
- Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

An den Abwasserzweckverband Pinneberg und an den Abwasserverband Elbmarsch hat die Gemeinde grundsätzlich keine Umlagen zu zahlen, weil sich diese beiden Verbände über Gebühreneinnahmen finanzieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Umlagen an Zweckverbände auch als „verlorene Zuschüsse“ angesehen werden können. Überschüsse oder Defizite bei den Verbänden werden in der Jahresrechnung abgewickelt und fließen regelmäßig in die Berechnung der Umlagen in Folgejahren ein. Bei dem Wegeunterhaltungsverband verhält es sich insofern etwas anders, als dass die Umlagen der Mitgliedsgemeinden auf einzelnen Gemeindepunkten geführt werden. Dennoch werden die Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes erhoben. Ein unmittelbarer Anspruch der Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Verband ist daraus also nicht ableitbar. Dennoch kann festgestellt werden, dass das Konto der Gemeinde Hetlingen beim Wegeunterhaltungsverband zum 31.12.2017 mit einem negativen Saldo von 45.739,51 € ausgewiesen worden ist. Werden 2018 in Hetlingen keine Wegeunterhaltungsarbeiten vom Verband durchgeführt, verbessert sich das Konto um die Umlage des laufenden Jahres in Höhe von 18.652,25 € auf 27.087,26 €. Bei gleichbleibenden Umlagen wird das Hetlinger Gemeindepunkt beim WUV frühestens 2020 wieder positiv ausfallen. Bei den anderen Verbänden, wie im Übrigen auch beim Amt und beim Kreis (beide gleichfalls größtenteils Umlagefinanziert), werden keine gemeindebezogenen Konten über Forderungen oder Verbindlichkeiten aus den Umlagezahlungen geführt.

Über Barmittel verfügt die Gemeinde Hetlingen wie im Übrigen auch die anderen amtsangehörigen Gemeinden nicht.

Liegenschaften der Gemeinde:

Das Anlagevermögen der Gemeinde Hetlingen unterteilt sich in Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Stand: 31.12.2017:

Immaterielle Vermögensgegenstände	42,61 €
Sachanlagen	6.019.863,10 €
Finanzanlagen	1.515,32 €

Das Hauptaugenmerk kann auf die Sachanlagen geworfen werden. Sachanlagen der Gemeinde Hetlingen werden unterteilt in unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlung für Anlagen im Bau. Stand: 31.12.2017:

Unbebaute Grundstücke	207.185,79 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.902.947,10 €
Infrastrukturvermögen	1.700.126,56 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	111.148,90 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.914,34 €
Anlagen im Bau	84.540,41 €

Rücklagen im doppelischen Sinne sind nicht mit den kameralen Rücklagen zu vergleichen. Während in der Kameralistik die allgemeine Rücklagen durch die mit den Jahresrechnungen festgestellten Überschüsse gebildet wird, handelt es sich bei der Allgemeinen Rücklage in der Doppik zunächst um eine rechnerische Größe und Teil des Eigenkapitals. Bei der ersten Eröffnungsbilanz nach der Umstellung auf die Doppik wurden einerseits Anlagevermögen und Umlaufvermögen (Aktiva) festgestellt. Dieser Bilanzsumme wurden Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Passiva) gegenübergestellt. Die Differenz war das Eigenkapital (für Hetlingen 3.123.215,45 € am 01.01.2011) – unterteilt in allgemeine Rücklage (2.715.839,52 €) und Ergebnisrücklage (407.375,93 €).

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich nach dem Jahresabschluss 2017 auf 2.747.938,36 € (die Steigerung gegenüber der Eröffnungsbilanz ist auf Korrekturen zurückzuführen). Abzüglich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages von 62.766,94 € (die Ergebnisrücklage ist durch negative Abschlüsse in den letzten Jahren aufgebraucht) ergibt sich daraus ein Eigenkapital zum 31.12.2017 in Höhe von 2.685.171,42 €. Das Eigenkapital der Gemeinde Hetlingen hat somit in der Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2017 um 14,02 % abgenommen. Jahresfehlbeträge werden zunächst gegen die Ergebnisrücklage gebucht. Ist eine Ergebnisrücklage nicht mehr vorhanden, wird der Fehlbetrag vorgetragen. Nach 5 Jahren kann ein vorgetragener Jahresfehlbetrag zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Summe aller Sonderposten der Gemeinde Hetlingen ergab zum 31.12.2017 insgesamt 2.407.201,58 €. Sonderposten werden für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen und für Beiträge gebildet. Sie werden parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst und tragen damit zur Entlastung des Gemeindehaushaltes bei.

In der Bilanz der Gemeinde Hetlingen zum 31.12.2017 ist lediglich eine Rückstellung verbucht worden. 2017 war eine Finanzausgleichsrückstellung über 41.760,11 € zu verbuchen. Die Rückstellung wird 2018 ertragswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Hetlingen beliefen sich Ende 2017 auf 1.305.815,18 €. Sie setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 898.163,80 € und den Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (siehe oben) mit 371.053,04 €. Sonstige Verbindlichkeiten (in der Regel aus Vorjahresabgrenzungen) schlugen mit 36.598,34 € zu Buche.

Zu den laufenden Kosten und laufenden Einnahmen der Gemeinde wird auf den Haushalt verwiesen. Gemäß Planung 2018 klafft zwischen den Erträgen und den Aufwendungen eine Lücke von 466.400 €. Leider scheint sich das Defizit mit der Nachtragshaushaltsplanung noch zu erhöhen. Nicht eingeplant sind Erträge aus der

Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Das Gemeindeprüfungsamt hat in diesem Jahr die Anträge für die Jahre 2015 und 2016 geprüft. Die Stellungnahme des GPA zu den Anträgen und konsequenterweise auch der Bescheid des Innenministeriums liegen noch nicht vor. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird sich der negative Trend auch in den Folgejahren fortsetzen. Zwar verringern sich die Defizite auf 248.900 € in 2019, 189.400 € in 2020 und 158.200 € in 2021; bei der Haushaltsplanung für das jeweilige Haushaltsjahr verschlechtern sich die Ergebnisse aber zumeist, weil im Rahmen der konkreten Haushaltsberatungen zusätzliche Notwendigkeiten (z.B. im Bereich von Unterhaltungsmaßnahmen) aber auch zusätzliche „Wünsche“ berücksichtigt werden sollen.

Die Fraktion der FW hat in ihrem Antrag auch die Abschreibungen angesprochen. Abschreibungen sind zahlungsneutral und dienen der Darstellung des Wertverlustes des Anlagevermögens. Der Aufwand für die Abschreibungen ist jedoch nicht nur „redaktionell“ darzustellen. Er soll auch erwirtschaftet werden, um notwendige Reinvestitionen ohne eine weitere Verschuldung finanzierbar zu machen. 2018 sind für die Abschreibung des Anlagevermögens der Gemeinde Hetlingen 162.500,00 € veranschlagt worden. Die Höhe der Abschreibung ändert sich durch Erwerb zusätzlichen Anlagevermögens und bei vollständiger Abschreibung. Wie oben bereits angedeutet, stehen dem Anlagevermögen Sonderposten gegenüber. Sonderposten sind für aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse und für Beiträge zu bilden. Sie werden parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. 2018 sind Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 86.200,00 € veranschlagt worden. Die „Netto-Belastung“ aus der Abschreibung liegt in diesem Jahr somit bei 76.300,00 €.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde muss in Ermangelung liquider Mittel derzeit vollständig über Kredit finanziert werden. Zuweisungen und Zuschüsse verringern dabei den Kreditbedarf. 2017 waren Investitionen in Höhe von 1.424.400,00 € eingeplant worden. Neben verschiedenen Beschaffungen von Anlagevermögen für die Feuerwehr, für die Grundschule, Verkehrszeichen u.a. waren 420.000,00 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte, 655.000,00 € für den Grunderwerb und 200.000,00 € für Planungsaufwand und erste Kosten für die Erschließung eines Baugebietes eingeplant worden. Unter Berücksichtigung einer Bezuschussung der Erweiterung der Kindertagesstätte in Höhe von 170.000,00 € war eine Kreditaufnahme mit 1.105.000,00 € eingeplant worden. Kreditaufnahmen sind genehmigungspflichtig. Die Kreditermächtigung gilt nicht nur für das Haushaltsjahr, in dem der Kredit genehmigt worden ist, sondern auch noch für das Folgejahr. Da die oben dargestellten Maßnahmen 2017 noch nicht angestoßen werden konnten, wurde die Kreditermächtigung aus 2017 auf 2018 übertragen.

2018 wurden bislang Investitionen in Höhe von 1.755.300,00 € veranschlagt. Nun verhält es sich nicht so, dass die Addition der Veranschlagungen aus 2017 und 2018 das Gesamtvolumen ergibt. Verwaltungsseitig wird möglichst vermieden, Haushaltsermächtigungen (sogenannte Haushaltsreste) zu übertragen. Daher werden die Veranschlagungen im Folgejahr grundsätzlich wiederholt, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen worden bzw. noch nicht abgeschlossen sind. So wurde unter Berücksichtigung einer angepassten Kostenschätzung der Aufwand für die Erweiterung der Kindertagesstätte mit 500.000,00 € erneut veranschlagt. Zuschüsse wurden inzwischen mit 190.000,00 € erwartet. Da 2017 bereits die Kreditermächtigung einen Anteil von 250.000,00 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte enthielt, war dies bei der Planung 2018 zu berücksichtigen. Die

Kreditaufnahme wurde mit insgesamt 1.315.300,00 € veranschlagt und setzt sich zusammen aus den mit 1.170.000,00 € veranschlagt Erschließungskosten für das Neubaugebiet, dem Mehraufwand für die Erweiterung der Kita gegenüber dem Vorjahr mit 60.000,00 € und 75.000,00 € für eine Investitionsförderungsmaßnahme (Kunstrasenspielfeld) sowie 10.300,00 € für Beschaffungen für Feuerwehr, Schule und Verkehrszeichen. Bekanntermaßen hat sich die Preisentwicklung im Bereich Hoch- und Tiefbau aktuell zulasten von Auftraggebern deutlich verschlechtert. Es ist davon auszugehen, dass die Veranschlagungen für die geplanten Maßnahmen nicht ausreichen werden.

Andererseits zeichnet sich aber eine deutliche Verringerung des gemeindlichen Anteils bei der Investitionsförderungsmaßnahme (Kunstrasenprojekt) ab und für die Erweiterung der Kindertagesstätte ist der Gemeinde eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 200.000,00 € bewilligt worden, die den Kreditbedarf verringern soll.

Im Investitionsprogramm der Gemeinde ist für 2020 die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze mit einem Investitionsvolumen von rd. 12.000,00 € aufgeführt. Nachrichtlich wurde im Investitionsprogramm auch die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges erwähnt. Die Beschaffung von Löschfahrzeugen wird regelmäßig bezuschusst (Mittel aus der Feuerschutzsteuer). Vorstellbar ist auch hier eine Sonderbedarfszuweisung, auf die allerdings kein Rechtsanspruch besteht.

Abgeschlossen wurde im laufenden Jahr die Sanierung der Sanitäranlagen in der Mehrzweckhalle. Einem Aufwand von rd. 102.000,00 € stand eine Bezuschussung in Höhe von rd. 88.500,00 € gegenüber.

Die finanzielle Belastung der Gemeinde wird nicht abnehmen. Von der Gemeinde nicht beeinflussbare Kosten werden womöglich zunehmen (Stichwort: Verwaltungsgebäude). Die Gemeinde kommt also nicht umhin, weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Zum Schluss noch einmal ein kleiner Überblick über Kennzahlen der Gemeinde Hetlingen im Vergleich 01.01.2011 zum 31.12.2017:

Aktiva	01.01.2011	31.12.2017
Anlagevermögen	5.258.369,04 €	6.021.421,03 €
davon:		
Immaterielles Vermögen	0,00 €	42,61 €
Unbebaute Grundstücke	318.928,27 €	207.185,79 €
Bebaute Grundstücke	3.171.963,54 €	3.902.947,10 €
Infrastrukturvermögen	1.507.615,84 €	1.700.126,56 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	222.350,21 €	111.148,90 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.073,56 €	13.914,34 €
Anlagen im Bau	20.337,62 €	84.540,41 €
Finanzanlagen	100,00 €	1.515,32 €
Umlaufvermögen	148.372,87 €	131.304,61 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.080,00 €	287.222,65 €
Passiva		
Eigenkapital	3.123.515,45 €	2.685.171,42 €
davon:		
Allgemeine Rücklage	2.715.839,52 €	2.747.938,36 €
Ergebnisrücklage	407.375,93 €	0,00 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	62.766,94 €
Sonderposten	2.039.596,99 €	2.407.201,58 €
Rückstellungen	0,00 €	41.760,11 €
Verbindlichkeiten	245.009,47 €	1.305.815,18 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €

Im Auftrage:

gez. Tronnier